



CORPORATE
GOVERNANCE



«Ich schätze die Herausforderung, Kollektionen zeitgemäss und modern zu interpretieren und dabei die Traditionen im Haus mit Respekt zu wahren.»

Christian Braun
Head of Designer Men's Wear

CORPORATE GOVERNANCE

Ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik ist eine gute Corporate Governance. Die Charles Vögele Gruppe setzt auf Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. Sie orientiert sich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und erfüllt dabei die gesetzlichen Vorschriften sowie die anwendbaren Richtlinien und Standards der SIX Swiss Exchange.

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Konzernstruktur

Charles Vögele Holding AG Freienbach SZ, CH Aktienkapital, CHF 30 800 000		
Charles Vögele Mode AG Freienbach SZ, CH Aktienkapital, CHF 20 000 000	Charles Vögele (Belgium) N.V. Turnhout, BE Aktienkapital, EUR 10 063 906	Charles Vögele Trading AG Freienbach SZ, CH Aktienkapital, CHF 10 000 000
Charles Vögele Deutschland GmbH Sigmaringen, DE Gesellschaftskapital, EUR 15 340 000	Charles Vögele (Netherlands) B.V. Utrecht, NL Gesellschaftskapital, EUR 1 000 200	Prodress AG² Freienbach SZ, CH Aktienkapital, CHF 100 000
Charles Vögele (Austria) GmbH¹ Kalsdorf, AT Gesellschaftskapital, EUR 1 453 457	Charles Voegele Polska Sp. z o.o. Warschau, PL Gesellschaftskapital, PLN 4 000 000	Cosmos Mode AG, Pfäffikon Freienbach SZ, CH Aktienkapital, CHF 100 000
Charles Voegele trgovina s tekstilom d.o.o. Ljubljana, SI Gesellschaftskapital, EUR 667 668	Charles Vögele Hungária Kereskedelmi Kft. Budapest, HU Gesellschaftskapital, HUF 240 000 000	Charles Vögele Import GmbH Lehrte, DE Gesellschaftskapital, EUR 25 000
	Charles Voegele Ceská s.r.o. Prag, CZ Gesellschaftskapital, CZK 30 000 000	Charles Voegele Fashion (HK) Ltd. Hong Kong, HK Aktienkapital, HKD 100 000

== Holdinggesellschaft
 — Vertriebsorganisation
 - - Dienstleistungsorganisation
 Stand 31. Dezember 2010

¹ Umfirmierung von AG in GmbH mit Beschluss vom 23. September 2010
² gelöscht/fusioniert per 10. Mai 2010 mit Charles Vögele Trading AG

Charles Vögele Holding AG ist die Holdinggesellschaft für alle Beteiligungen der Gruppe.

Charles Vögele Trading AG ist für alle konzernweiten Dienstleistungen wie Einkauf, IT, Werbung und Kommunikation, Rechnungswesen, Controlling, Versicherungen, Legal, Compliance, Risikomanagement u.a. zuständig.

Comos Mode AG, Pfäffikon, ist die Eigentümerin sämtlicher Marken und Domain Names der Gruppe.

Charles Vögele Import GmbH gewährleistet operative Funktionen im Bereich Lagerlogistik und Qualitätskontrolle im Vorstaulager in Lehrte (D).

Charles Vögele Fashion (HK) Ltd. ist das Sourcing Office der Charles Vögele Gruppe in China und koordiniert die Tätigkeit der eigenen Sourcing Offices in China, Indien und Bangladesch.

1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Angaben zu bedeutenden Aktionären werden von Charles Vögele gemacht, wenn im Berichtsjahr Offenlegungsmeldungen nach Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel erfolgt sind. Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen besteht, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$, 50 oder 66 $\frac{2}{3}$ Prozent der Stimmrechte an Charles Vögele Holding AG erreicht, über- oder unterschreitet. Die 2010 erfolgten Offenlegungsmeldungen sind auf Seite 65, Anmerkung 9 des Finanzberichts ersichtlich.

Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen Charles Vögele Holding AG und anderen Aktiengesellschaften.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG betrug am 31. Dezember 2010 CHF 30 800 000 und setzte sich aus 8 800 000 voll einbezahlten Inhaberaktien (Valor: 693 777/ISIN-Code: CH000693777) mit einem Nennwert von je CHF 3.50 zusammen.

Per 31. Dezember 2010 befanden sich 436 143 eigene Aktien (31. Dezember 2009: 434 907) im Eigentum der Charles Vögele Gruppe, die für die Sicherstellung der Verpflichtung aus dem bestehenden Management-Aktienoptionsplan vorgesehen sind. Detaillierte Informationen betreffend Zu- und Verkäufe sowie betreffend Anfangs- und Endbestände befinden sich auf Seite 65, Anmerkung 8 des Finanzberichts.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um höchstens CHF 924 000 durch Ausgabe von 264 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 3.50 zu erhöhen (bedingtes Aktienkapital, Art. 5 Statuten). Diese Aktien sind ausschliesslich für Berechtigte aus dem Management-Aktienoptionsplan zu verwenden (siehe auch Seite 46 des Finanzberichts, Anmerkung 35.1). Der Verwaltungsrat kann zudem das Aktienkapital jederzeit bis zum 14. April 2012 im Maximalbetrag von CHF 2.8 Mio. durch Ausgabe von max. 800 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 3.50 erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Beschränkung oder Entzug der Bezugsrechte der Aktionäre ist in den statutarisch vorgesehenen Fällen zulässig (genehmigtes Aktienkapital, Art. 5bis Statuten). Die vollständigen, aktuellen Statuten der Charles Vögele Holding AG sind auf der Website www.charles-voegele.com jederzeit abrufbar.

2.3 Kapitalveränderungen

Die Übersicht über die Kapitalveränderungen für die Berichtsjahre 2009–2010 befindet sich auf Seite 9 des Finanzberichts.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG setzte sich am 31. Dezember 2010 aus 8 800 000 voll einbezahlten Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 3.50 zusammen. Es bestehen keine Vinkulierungsvorschriften. Im Rahmen von Art. 659a OR ist jede Aktie dividendenberechtigt und gibt Anrecht auf eine Stimme an der Generalversammlung der Aktionäre. Es bestehen keine Partizipationsscheine.

2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen weder Übertragbarkeitsbeschränkungen noch Nominee-Eintragungen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen. Optionen bestehen nur im Rahmen des Management-Aktionsplans (Anmerkung 35.1, Seite 46 des Finanzberichts).

3 VERWALTUNGSRAT

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Alain Caparros, 1956, Franzose

Präsident seit 1. April 2009,

Mandatsdauer 2007–2011, Erstwahl 2007

Betriebswirt. Seit 2010 Aufsichtsratsvorsitzender der Karstadt Warenhaus GmbH. Seit 2006 Vorstandsvorsitzender der REWE Group. Von 2003 bis zur Übernahme durch REWE CEO der BON APPETIT Group Schweiz. Ab 2001 Mitglied der Geschäftsleitung von BON APPETIT Group Schweiz. Ab 1999 Vorstandsvorsitzender von ALDIS ASP in Frankreich. 1994 bis 1999 Generaldirektor Aldi Frankreich und ab 1991 Vizepräsident bei Yves Rocher in Paris.

Hans Ziegler, 1952, Schweizer

Vizepräsident seit 1. April 2009,

Mandatsdauer 2008–2011, Erstwahl 2008

Betriebswirt. Seit 1997 selbstständiger Unternehmensberater mit verschiedenen Mandaten in den Bereichen Krisenmanagement, Restrukturierungen und Neupositionierungen. Von August 2009 bis Mai 2010 Delegierter des Verwaltungsrats und CEO der OC Oerlikon Corporation AG. 2000 bis 2005 CFO der Pragmatica-Gruppe sowie im Jahre 2003 CEO der Erb-Gruppe. 1991 bis 1995 Leiter Konzernfinanzen, Informatik und Konzernentwicklung des Globus-Konzerns und 1988 bis 1991 Leiter Finanzen und Informatik der Usego-Waro-Gruppe.

Jan C. Berger, 1946, Holländer

Mandatsdauer 2008–2011, Erstwahl 2008

Marketing- und Wissenschaftsstudium sowie diverse Managementausbildungen am Babson College sowie an der Harvard und Nijenrode Business School. Seit 2006 selbstständiger Detailhandelsberater. 1996 bis 2006 CEO der führenden niederländischen Warenhausgruppe De Bijenkorf; die Gruppe umfasst Warenhäuser, Textil- und Do-it-yourself-Ketten.

Jan C. Berger ist Mitglied des Beirates des Amsterdam Fashion Institute und von Visual Retailing, einer Organisation, die sich mit der visuellen Warenpräsentation im Detailhandel befasst.

Prof. Dr. Peter Littmann, 1947, Deutscher **Mandatsdauer 2006–2011, Erstwahl 2006**

Diplom-Kaufmann und Diplom-Ingenieur. Geschäftsführender Gesellschafter der Brandinsider Strategic Brand Consulting GmbH in Hamburg und seit 1993 Honorarprofessor an der Universität Witten/Herdecke (Deutschland) am Lehrstuhl für Marketing sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Nijenrode University, Niederlande, und Member of the Harvard University Art Museums's Visiting Committee, Cambridge, USA. 1996 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Bata Shoe Corporation. 1992 bis 1997 Vorsitzender des Vorstands der Hugo Boss AG; zuvor war er von 1982 bis 1992 beim internationalen Textilunternehmen Vorwerk & Co. tätig, zuletzt als Präsident und CEO.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Veränderungen im Verwaltungsrat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats waren im Berichtsjahr sowie in den drei vorangegangenen Jahren in keinen exekutiven Funktionen innerhalb des Konzerns tätig.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Gemäss der Corporate-Governance-Richtlinie sind nur bedeutende Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats aufzuführen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass hinsichtlich der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats grundsätzlich nur deren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien kotierter schweizerischer und ausländischer Gesellschaften sowie wichtiger nicht kotierter in- oder ausländischer Handelsunternehmen oder -institutionen bedeutsam sind. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft bestehen nicht.



von links nach rechts
Hans Ziegler
Alain Caparros
Prof. Dr. Peter Littmann
Jan C. Berger

Alain Caparros

Vorstandsvorsitzender REWE-Zentral AG, D-Köln, Vorstandsvorsitzender REWE-Zentral Finanz e.G., D-Köln, Aufsichtsratsvorsitzender der Karstadt Warenhaus GmbH, D-Essen, Vorsitzender bzw. Mitglied des Verwaltungsrates COOPERNIC Société coopérative à responsabilité limitée, B-Brüssel, Mitglied des Verwaltungsrats transGourmet SE, Basel, Mitglied des Präsidiums Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, D-Berlin, kooptiertes Mitglied des Präsidiums BVL-Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V., D-Berlin.

Hans Ziegler

Verwaltungsratspräsident der Swisslog Holding AG und der Schlatter Holding AG (bis März 2010). Mitglied des Verwaltungsrats und von August 2009 bis Mai 2010 Delegierter des Verwaltungsrats und CEO der OC Oerlikon Corporation AG.

Jan C. Berger

Präsident der Stichting Mr. Koetsier Fonds, NL-Bloemendaal, Vizepräsident von NEVI (Dutch Association for Procurement and Supply Chain), NL-Zoetermeer, Mitglied des Advisory Board von Visual Retailing, NL-Haarlem.

Prof. Dr. Peter Littmann

Mitglied des Aufsichtsrats der Rodenstock GmbH, D-München, Rabenhorst KG, D-Unkel, Schleich AG, D-Schwäbisch-Gmünd und Marc'O Polo AG, D-Stephanskirchen, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Ruckstuhl AG.

3.3 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG besteht aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder werden einzeln von der Generalversammlung der Aktionäre für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Ein Amtsjahr versteht sich dabei jeweils als Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, tritt der Nachfolger in seine Amtszeit ein. Der Verwaltungsrat bezeichnet einen Präsidenten sowie einen Sekretär, der nicht Verwaltungsratsmitglied oder Aktionär zu sein braucht.

3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal pro Jahr. 2010 wurden neun Sitzungen, davon eine zweitägige Strategiesitzung sowie zwei Telefonkonferenzen, durchgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats waren an allen Sitzungen im Berichtsjahr vollzählig anwesend. Die Sitzungen dauerten jeweils rund sieben Stunden. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen die Mitglieder der Konzernleitung sowie die Verwaltungsratssekretärin immer teil, weitere Mitarbeiter oder Dritte werden bei Bedarf zugezogen.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident wird durch das Gremium jeweils im Anschluss an die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr ernannt. Er stellt funktionierende Verfahren für die Vorbereitung, Beratung, Beschlussfassung und Umsetzung von Beschlüssen sicher. Weiter ist er für die Einberufung, Durchführung und Dokumentation der Verwaltungsratssitzungen verantwortlich und legt die Traktanden und die Abläufe der Sitzungen fest. Der Präsident sorgt gemeinsam mit den anderen geschäftsführenden Organen der Gesellschaft dafür, dass dem Verwaltungsrat sämtliche entscheidungsrelevanten Informationen in allen die Gesellschaft betreffenden Belangen sowie die zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlichen Informationen vorliegen. Er überwacht die Umsetzung der Verwaltungsratsbeschlüsse und hält regelmässigen Kontakt zum CEO.

VERWALTUNGSRAT

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Der Vizepräsident des Verwaltungsrats wird durch diesen jeweils im Anschluss an die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr ernannt. Der Vizepräsident unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats und kann vom Gesamtverwaltungsrat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreise seiner Mitglieder die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bilden in corpore die Ausschüsse und die Sitzungen finden in der Regel im Rahmen der regulären Verwaltungsratssitzungen statt. Die Vorbereitung, Dokumentation und Durchführung der Ausschusssitzungen obliegt dem Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses. Er führt die hierfür notwendigen Arbeitssitzungen unter Beizug interner oder mit vorangehender Genehmigung durch den Präsidenten externer Fachpersonen selbstständig durch. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben keine selbstständigen Entscheidungskompetenzen und sind zur Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat verpflichtet.

- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
Hans Ziegler (Vorsitz seit 1. April 2009)

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften der Charles Vögele Holding AG und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Groupengesellschaften. Er beaufsichtigt die interne und die externe Revision und überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und Reglemente, indem er sich vom Management regelmässig Bericht erstatten lässt. Im Falle einer Neuausschreibung des externen Revisionsmandats evaluiert der Prüfungsausschuss mögliche Alternativen und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Wahlvorschlag.

Der Prüfungsausschuss überwacht auch die inhaltliche und formelle Korrektheit der externen Kommunikation in sämtlichen finanziellen Angelegenheiten. Er tagt in der Regel drei- bis fünfmal pro Jahr für einen halben bis ganzen Tag. Der CFO sowie die Bereichsleiter Group Finance, Controlling und Legal nehmen immer an diesen Arbeitssitzungen teil. Die Revisionsstelle und weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie Bereichsleiter werden nach Bedarf eingeladen. Im Jahre 2010 fanden vier Arbeitssitzungen statt.

- Personal- und Entschädigungsausschuss
(Nomination and Compensation Committee)
Prof. Dr. Peter Littmann (Vorsitz seit 1. April 2009)

Der Personal- und Entschädigungsausschuss beurteilt den CEO und zusammen mit ihm die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Er evaluiert zusammen mit dem CEO allfällige neue Mitglieder der obersten Führungsebene und unterbreitet dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag bezüglich der Kompensation der Konzernleitung und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Er erarbeitet Management-Aktienoptionspläne für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung und das Kader; weiter ist er für die Konzernleitung der vom Verwaltungsrat delegierte Gesprächspartner für alle wesentlichen Personalfragen in der Charles Vögele Gruppe. Der CEO und die Personalverantwortliche werden nach Bedarf eingeladen. Im Jahre 2010 fand keine separate Ausschusssitzung statt. Die Themen des Personal- und Entschädigungsausschusses wurden im Rahmen des Gesamtverwaltungsrats besprochen.

- Strategieausschuss (Strategy Committee)
 Jan C. Berger (Vorsitz seit 1. April 2009)

Der Strategieausschuss überprüft periodisch die Strategie der Charles Vögele Gruppe und die Implementierung der strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats durch die Konzernleitung. Er schlägt dem Verwaltungsrat in enger Abstimmung mit der Konzernleitung allfällige Änderungen der Gruppenstrategie und die Aufnahme wesentlicher neuer und/oder die Einstellung wesentlicher bestehender Geschäftsaktivitäten der Gruppe vor. Er tagt in regelmässigen Abständen für einen halben bis ganzen Tag. Der CEO nimmt an den Arbeitssitzungen immer teil, die übrigen Konzernleitungsmitglieder werden nach Bedarf eingeladen. Im Berichtsjahr 2010 fanden neun Arbeitssitzungen, teilweise mit Filialbesuchen, und eine zweitägige Sitzung im Gesamtverwaltungsrat statt.

3.5 Kompetenzregelung Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft vollumfänglich an die Konzernleitung, soweit dies gesetzlich oder statutarisch zulässig ist und nicht unübertragbare und unentziehbare Aufgaben des Verwaltungsrats gemäss Art. 716a OR betrifft. Geschäfte ausserhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs und insbesondere die Folgenden – soweit sie die Schwellenwerte (in Klammern) überschreiten – sind dem Verwaltungsrat von der Konzernleitung zur Genehmigung zu unterbreiten:

- Veränderung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, einschliesslich Änderung des äusseren Erscheinungsbilds der Vögele Gruppe (Corporate Identity);
- Eintritt in neue sowie die Aufgabe von bestehenden Märkten, Tätigkeitsbereichen oder Standorten von grundsätzlicher Bedeutung;
- Mittelfristplan, Jahresbudget und Investitionsplan;
- Gründung, Erwerb, Belastung, Fusion, Veräusserung, Liquidation und Stilllegung von Gesellschaften oder Gesellschaftsteilen und/oder Erwerb, Belastung und Veräusserung von Beteiligungen an solchen (mit Anschaffungswert >CHF 500 000);
- Erwerb, hypothekarische Belastung oder Veräusserung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die damit zusammenhängenden Verpflichtungsgeschäfte (ausserhalb des Budgets: >CHF 1 Mio.; innerhalb des Budgets >CHF 2 Mio.);
- Erwerb von Anlagevermögen und/oder sonstige Investitionen (ausserhalb des Budgets >CHF 1 Mio.; innerhalb des Budgets >CHF 2 Mio.);
- Abschluss, Verlängerung und Änderung von Dauerschuldverhältnissen (ausserhalb des Budgets: >CHF 1 Mio. im Jahr, innerhalb des Budgets: >CHF 2 Mio. im Jahr);
- Abschluss, Aufhebung oder Änderung von Verträgen mit Grossaktionären (>10 % Aktienbesitz), Mitgliedern der Konzernleitung oder des Verwaltungsrats sowie deren Angehörigen, Verwandten oder Verschwägerten. Zustimmungspflichtig sind auch entsprechende Verträge mit juristischen Personen oder sonstigen Personenvereinigungen, an denen der vorgenannte Personenkreis Anteile hält oder finanzielle Interessen besitzt;
- Auswahl, Einstellung, Gehaltsregelung und Entlassung von bzw. Aufhebungsverträge mit Mitarbeitern (mit Bruttogehalt >CHF 500 000), sowie Vereinbarungen mit Mitarbeitern, die wesentlich von den Vögele-Personalrichtlinien abweichen;
- Aufnahme langfristiger Kredite, Darlehen (inkl. Hypotheken) oder Anleihen (>CHF 10 Mio. im Einzelfall);

VERWALTUNGSRAT

- Bürgschaftsverpflichtungen, Patronatserklärungen, Sicherheiten, Freistellungserklärungen und Haftungsübernahmen (>CHF 500 000 im Einzelfall) jedweder Art für andere Gesellschaften oder sonstige juristische oder natürliche Personen (ausgenommen Gruppengesellschaften) ;
- Gewährung von Krediten oder Darlehen an konzernfremde Dritte (>CHF 500 000 im Einzelfall);
- Führung von Gerichtsprozessen, Abschluss von Vergleichen oder Abgabe von Verzichtserklärungen über Ansprüche der Gesellschaft (Streitwert >CHF 1 Mio.).

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat erhält ein monatliches, schriftliches Reporting von der Konzernleitung, das u.a. den jeweiligen Monatsabschluss, einen Abschluss bis zum jeweiligen Monatsende sowie weitere Kennzahlen über die Geschäftstätigkeit enthält. Weiter werden dem Verwaltungsrat wöchentlich die Umsatzzahlen der einzelnen Vertriebsorganisationen zugestellt. Der CEO informiert den Verwaltungsratspräsidenten regelmässig persönlich über den aktuellen Stand der Geschäfte sowie weitere wichtige Themen. Der Gesamtverwaltungsrat wird von der Konzernleitung an jeder Verwaltungsratsitzung über den laufenden Geschäftsgang orientiert. Zusätzlich stellt die Konzernleitung auf Anfrage des Verwaltungsrats weitere Daten zur Verfügung. Als Basis des Reportings dient das vom Verwaltungsrat genehmigte Budget, das monatlich mit dem aktuellen Geschäftsgang verglichen wird. Investitionen werden in globo im Rahmen des Budgetprozesses verabschiedet, wobei Einzelinvestitionen mit einem Volumen von mehr als CHF 2 Mio. vor der definitiven Realisierung vom Verwaltungsrat nochmals individuell freigegeben werden müssen.

Die Konzernstelle Interne Revision ist organisatorisch dem CFO unterstellt, verfügt aber über eine direkte fachliche Verbindung zum Prüfungsausschuss. Die Berichte der Internen Revision werden jeweils dem Prüfungsausschuss an dessen Sitzungen vorgelegt. Zu den Aufgaben der Internen Revision zählen die Filialrevision, Kontrollfunktionen bei der Inventurerstellung sowie die Schulung neuer Filialleiter. Zusätzlich ist sie für das Prozess-Controlling der Beschaffung, der Verteillogistik und des Einkaufs verantwortlich. Die Konzernleitung und die Interne Revision erstatten dem Prüfungsausschuss Bericht über die Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

Konzernleitung und Management Team erstellen periodisch ein Risikoportfolio mit den für das Unternehmen wesentlichen Risiken. Dieses Risikoportfolio enthält sowohl Aussagen über Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkungen im Falle der tatsächlichen Realisierung des Risikos, als auch Verantwortlichkeiten und Massnahmen je Risiko. Diese Dokumentation stellt die Grundlage für einen Massnahmenkatalog dar, der auf Antrag der Konzernleitung vom Verwaltungsrat beschlossen und dessen Umsetzungsstatus jährlich von diesem überprüft wird.



*«Ich treffe bei meiner
Arbeit auf Menschen mit
viel Leidenschaft
für Charles Vögele.»*

Redouan Krösing
Regional Sales Manager



von links nach rechts
André Maeder, CEO
Markus Voegeli, CFO
Werner Lange, CPO
Frank Beeck, CSO

4 KONZERNLEITUNG

Für die operative Führung der Charles Vögele Gruppe ist die Konzernleitung zuständig. Während des Berichtsjahrs bestand diese aus André Maeder (Chief Executive Officer), Markus Voegeli (Chief Financial Officer), Werner Lange (Chief Purchasing Officer) und Dr. Dirk Seifert (Chief Operating Officer bis Februar 2010) bzw. Frank Beeck (Chief Sales Officer ab Juli 2010). Der CEO führt die Konzernleitung mit Weisungsbefugnis.

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

André Maeder

1959, seit 16. Februar 2009 Chief Executive Officer (CEO), Schweizer, dipl. Detailhandelskaufmann. Von 2004 bis 2009 Vorstandsmitglied von Hugo Boss AG. Zuvor 2002 bis 2003 stellvertretender Geschäftsführer der S. Oliver Gruppe; von 1995 bis 2002 u. a. COO Harrods und von 1989 bis 1995 u. a. in der Funktion als Bereichsleiter Einkauf bei Charles Vögele.

Markus Voegeli

1961, seit 1. Oktober 2009 Chief Financial Officer (CFO), Schweizer, lic. oec. publ. Vor seiner Tätigkeit als unabhängiger Berater im Finanzbereich von 2004 bis 2008 CFO der börsenkotierten Valora Gruppe, von 2000 bis 2004 CFO und zuletzt CEO des Start-up-Unternehmens Mediservice AG. Vor dieser Zeit war er während 13 Jahren in verschiedenen Gruppengesellschaften der Swissair u. a. als Finanzchef der Nuance Global Traders in Australien und Asien tätig.

Werner Lange

1959, seit 1. Juli 2007 Chief Purchasing Officer (CPO), Deutscher, Einzelhandelskaufmann. Von 2003 bis 2007 Geschäftsführer Einkauf Adler Modemärkte GmbH. Zuvor Direktor Herrenbekleidung für Einkauf und Vertrieb bei Karstadt. Dort seit 1994 Direktor Einkauf Textil für verschiedene Sortimentsbereiche.

Frank Beeck

1967, seit 1. Juli 2010 Chief Sales Officer (CSO), Deutscher, Diplom-Kaufmann und Master of Finance. Von 2006 bis 2010 als Country Manager bei Mango für sieben Länder in Mitteleuropa verantwortlich. Zuvor führte er zwei Jahre als General Manager Europe das Wholesale- und Retailgeschäft bei der Koton Textile Group. Von 1993 bis 2003 war er in verschiedenen leitenden Funktionen bei Windsor, Eduard Kettner sowie Peek & Cloppenburg tätig.

Veränderungen in der Konzernleitung

Im Berichtsjahr fanden in der Konzernleitung die folgenden Veränderungen statt:

- Dr. Dirk Seifert war in der Funktion COO bis Februar 2010 bei der Charles Vögele Gruppe tätig.
- Bis zum Eintritt von Frank Beeck am 1. Juli 2010 wurde der Verantwortungsbereich des CSO interimistisch vom CEO geführt.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Konzernleitung üben ausserhalb ihres Aufgabenbereichs keine wesentlichen zusätzlichen Aktivitäten in Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Auch nehmen sie keine dauernden Leitungs- oder Beraterfunktionen für wichtige schweizerische oder ausländische Unternehmen, Interessengruppen oder politische Parteien wahr oder haben amtliche Funktionen oder politische Ämter inne.

4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

5 MANAGEMENT TEAM

Die zweite Führungsebene der Charles Vögele Gruppe bestand während der Berichtsperiode aus 24 Vice Presidents (3 Frauen und 21 Männer), die mit ihrem Verantwortlichkeitsbereich der Konzernleitung wie folgt zugeordnet sind:

CEO:

Human Resources, Communications, Marketing, Business Development, Legal*.

CFO:

Finance, Controlling, Information Technology, Supply Chain Management, Internal Auditing*.

CPO:

Women's Wear, Men & Children's Wear, Sourcing, General Management Asia, Merchandise Management, Purchasing Operations.

CSO:

General Management Switzerland, Germany, CEE, Benelux, E-Commerce, Retail, Visual Merchandising, Store Development.

* zusätzlich mit direkter Reporting-Linie zum Verwaltungsrat.

Das Management Team der Charles Vögele Gruppe trifft sich auf Einladung des CEO regelmässig zum Austausch mit der Konzernleitung über aktuelle operative und strategische Themen. 2010 fanden neun Management Meetings der Konzernleitung mit dem Management Team sowie ein zweitägiges Seminar unter dem Titel «Make VIOLETT happen!» mit rund 170 Kadermitarbeitenden von Charles Vögele weltweit statt.

6 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

6.1 Grundsätze

Die Grundzüge der Salärpolitik von Charles Vögele werden vom Gesamtverwaltungsrat nach Vorbereitung durch den Personal- und Entschädigungsausschuss festgelegt und periodisch anhand internationaler Benchmarks überprüft. Bestimmend für die Entschädigung sind Funktion, individuelle Leistung, Unternehmenserfolg und Arbeitsmarkt an den jeweiligen Geschäftsstandorten. Durch wettbewerbsfähige Entschädigung will Charles Vögele qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anziehen und langfristig binden. Die variablen Lohnbestandteile mit persönlichen Zielvereinbarungen bei Kaderfunktionen und im Verkauf zielen auf die Erreichung der Unternehmensziele und dienen als Steuerungsinstrument bei der Umsetzung der Reorganisation.

Der für Verwaltungsrat, Konzernleitung und Management Team seit 2002 geltende Aktienoptionsplan sichert diesen eine direkte finanzielle Beteiligung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Charles Vögele-Aktie und verknüpft die Interessen des Managements mit denjenigen der Aktionäre. Zum Rhythmus dieses Beteiligungsprogramms, zu den Zuteilungskriterien sowie zu den einzelnen Parametern siehe Anmerkung 35.1 Management-Aktienoptionsplan im Anhang der Konzernrechnung auf Seite 46 des Finanzberichts.

Es wurden keine externen Berater zur Ausgestaltung von Salärpolitik oder Entschädigungsprogrammen zugezogen.

6.2 Entscheidkompetenzen

Der Verwaltungsrat legt die Basisentschädigung seiner Mitglieder und der Konzernleitung sowie die Zuteilung von Optionen nach den in Ziff. 6.1 erläuterten Prinzipien bzw. dem Aktienoptionsplan fest. Die variablen Erfolgsanteile für Konzernleitung und Verwaltungsrat werden jeweils im Folgejahr nach

Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung auf Basis der für das Berichtsjahr definierten Ziele und nach Prüfung durch den Personal- und Entschädigungsausschuss vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Auszahlung der variablen Entschädigung an Verwaltungsrat und Konzernleitung erfolgt in bar nach Genehmigung des Geschäftsabschlusses durch die Generalversammlung. Die Zuteilung der Optionen an Verwaltungsrat, Konzernleitung und Management Team wird einmal im Jahr vom Verwaltungsrat beschlossen.

6.3 Entschädigungen an den Verwaltungsrat

Die seit Juli 2009 unveränderte Verwaltungsratsentschädigung, bestehend aus einer fixen und einer erfolgsabhängigen Barkomponente sowie Optionen gemäss Aktienoptionsplan, wird periodisch vom Verwaltungsrat selbst unter Leitung des Personal- und Entschädigungsausschusses auf Angemessenheit überprüft. Die Entschädigung trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung. Die festen Bezüge sind gestaffelt je nach Funktion im Verwaltungsrat ausgestaltet. Der Präsident erhält eine jährliche Basisentschädigung von CHF 305 000, der Vizepräsident CHF 185 000 und die übrigen Mitglieder CHF 95 000 (jeweils inkl. CHF 2 000 Fixspesen). Die variable Komponente ist bei allen Mitgliedern 0.1% des im Geschäftsbericht ausgewiesenen Jahresgewinns. Zusätzlich erhalten die Verwaltungsratsmitglieder eine Entschädigung für im Zusammenhang mit dem Mandat effektiv anfallende Aufwendungen sowie Transport zu den Verwaltungsratssitzungen. Zusätzliche Leistungen eines Verwaltungsratsmitglieds für die Gesellschaft sind mit Einwilligung des Gesamtverwaltungsrats möglich und werden mit EUR 3 000/Tag abgegolten. Solche Zusatzleistungen wurden im Berichtsjahr nur von Jan C. Berger erbracht (Details siehe Anmerkung 39, Seiten 52/53 des Finanzberichts).

6.4 Entschädigungen an die Konzernleitung

Im Einklang mit der Salärpolitik von Charles Vögele besteht die Entschädigung der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär, einem variablen Erfolgsanteil, der individuelle Ziele des jeweiligen Konzernleitungsmitglieds (maximal 1/3 des Gesamtbonusanteils) und Unternehmensziele kombiniert, sowie Sach- und Zusatzleistungen (insbesondere Geschäftsfahrzeug). Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat nach Ermessen ausserordentliche Leistungen mittels einer Sonderprämie entschädigen. Der Personal- und Entschädigungsausschuss überprüft die Entschädigung der Konzernleitung regelmässig und empfiehlt dem Verwaltungsrat gegebenenfalls Anpassungen. Dem CEO kommt bei der Festsetzung der Entschädigung der übrigen Konzernleitungsmitglieder ein Antragsrecht zu. Die Höhe der vom Verwaltungsrat festgelegten fixen Entschädigung für Konzernleitungsmitglieder orientiert sich am Marktwert der Position, an der Verantwortung und am effektiven Tätigkeitsumfang der Funktion, an der individuellen Leistung und am Unternehmenserfolg während der Tätigkeitsperiode des Konzernleitungsmitglieds. Dazu kommt eine variable Entschädigung, die je nach Verantwortungsbereich unterschiedliche Parameter gewichtet und persönliche Zielvorgaben beinhaltet. Der CEO erhält je nach Zielerreichungsquote eine variable Entschädigung von bis zu 150% des Basissalärs, die übrigen Konzernleitungsmitglieder erhalten einen variablen Erfolgsanteil bei Zielerreichung von bis zu 75% der Basisentschädigung. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung, der vom Verwaltungsrat festgestellt wird. Bei Unterschreitung der vereinbarten Zielwerte um mehr als 20% kann sich der Bonus entsprechend bis auf 0 reduzieren.

6.5 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Weder in den Statuten noch in den sonstigen Vereinbarungen oder Plänen finden sich Bestimmungen zu Kontrollwechseln oder Abwehrmassnahmen. Im Sinne einer guten Corporate Governance enthalten Arbeitsverträge mit Konzernleitungsmitgliedern weder ungewöhnlich lange Kündigungsfristen noch Abgangsentschädigungen.

6.6 Entschädigungen an ehemalige Verwaltungsrats- oder Konzernleitungsmitglieder

Es wurden im Berichtsjahr an aus der Konzernleitung ausgetretene Personen keine Abgangsentschädigungen, zusätzliche Leistungen oder Vorteile ausgerichtet.

6.7 Darlehen und Kredite

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr weder früheren noch gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und ihnen nahestehenden Personen bzw. solchen der Konzernleitung und ihnen nahestehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite gewährt.

7 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

7.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

7.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Gesetzes etwas anderes vorsehen, mit absoluter Mehrheit der an der Versammlung rechtsgültig vertretenen und gültig abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

7.3 Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre

Die Generalversammlung der Aktionäre findet jährlich statt, und zwar spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres. Sie wird vom Verwaltungsrat einberufen. Die Aktionäre werden durch fristgerechte Publikation in den Tages- und Finanzmedien sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt zur Generalversammlung eingeladen.

7.4 Traktandierung

Aktionäre, die einzeln oder zusammen 0.5% des Aktienkapitals vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich unter Angabe der Anträge zu erfolgen. Einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

7.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG setzt sich ausschliesslich aus Inhaberaktien zusammen; entsprechend besteht kein Aktienregister.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle für die Charles Vögele Gruppe und die Charles Vögele Holding AG ist seit April 2003 die PricewaterhouseCoopers AG (PwC). Sie wurde an der Generalversammlung vom 14. April 2010 für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Die Mandatsleitung obliegt seit 14. April 2010 Sandra Böhm, Partner von PwC, Zürich.

8.2 Revisionshonorar

Die Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG bezieht für die Revisionsmandate für das Geschäftsjahr 2010 Honorare von insgesamt CHF 634 000 und CHF 68 700 für andere revisionsnahe Dienstleistungen. Der Revisionsvertrag ist auf ein Jahr befristet, wobei die Wahl der Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG von der Generalversammlung beschlossen werden muss.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Revisionsstelle der Charles Vögele Gruppe hat ferner für Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung insgesamt CHF 80 500 in Rechnung gestellt.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die externe Revision gewährleistet sowohl die statutarische Prüfung der Charles Vögele Holding AG und der Einzelgesellschaften als auch die Prüfung der konsolidierten Konzernrechnung der Charles Vögele Gruppe nach IFRS. Dazu setzt die externe Revision ein interdisziplinäres Team mit internationaler IFRS-Expertise und Detailhandelskenntnissen ein. Die Prüfungsergebnisse der Einzelgesellschaften und des Konzerns werden zweimaljährlich mit der Konzernleitung und den Geschäftsleitungen der Einzelgesellschaften sowie mit dem Prüfungsausschuss besprochen. Zuhanden des Verwaltungsrates wird für die Charles Vögele Holding AG und für den Konzern ein umfassender Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR erstellt, der die wesentlichen Erkenntnisse der Berichte enthält. Ferner wird im Hinblick auf die

Generalversammlung die Empfehlung zur Annahme der Jahresrechnung und der Konzernrechnung erstellt.

Zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Reviews des Halbjahresabschlusses werden jeweils von der externen Revision der strategische Prüfplan analysiert und die internen Prozesse untersucht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in Form eines Management Letter der Konzernleitung und dem Prüfungsausschuss unterbreitet und anlässlich einer gemeinsamen Sitzung besprochen. Bei Bedarf werden daraus von der externen Revision Empfehlungen sowie mögliche neue Prüfbedürfnisse für die Zukunft abgeleitet.

Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Prüfungsausschuss prüft ausserdem jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisiionsergebnisse mit den externen Prüfern.

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfolgt die Rotation des leitenden Prüfers der externen Revision spätestens alle sieben Jahre.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Charles Vögele Gruppe verfolgt eine transparente und offene Kommunikationspolitik und ist den Richtlinien der Ad-hoc-Publizität verpflichtet. Die Information der Aktionäre erfolgt regelmässig und kontinuierlich mit folgenden Mitteln:

- Geschäftsbericht in deutscher und englischer Sprache. Die Publikation erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung der Aktionäre am Unternehmenssitz,
- Halbjahresbericht in deutscher und englischer Sprache. Die Publikation erfolgt normalerweise im August,
- Medien- und Analystenkonferenz anlässlich der Präsentation des Geschäftsergebnisses, normalerweise im März, und des Halbjahresergebnisses, normalerweise im August,
- Ad-hoc-Medienmitteilungen bei Bedarf,
- Publikation von detaillierten Informationen zum Unternehmen: www.charles-voegele.com/group-information/investor-relations/,
- Abonnements-Dienst für interessierte Personen auf www.charles-voegele.com/nc/group-information/medien/aboservice/.

Eine Übersicht der Kontaktadressen und der relevanten Termine für die Aktionärsinformation befindet sich auf Seite 71 des Finanzberichts.

10 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG

Seit dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Änderungen erfolgt.